

# Verkehrsprotokoll tangiert Letzetunnel

Liechtenstein will alle neun Protokolle zur Alpenkonvention ratifizieren

Nach dem Willen der Regierung soll Liechtenstein noch in diesem Jahr Vertragspartei der neun Protokolle zur Alpenkonvention werden. Die angestrebte Ratifikation steht diese Woche im Landtag zur Diskussion. Von besonderem Interesse ist das Verkehrsprotokoll, da es auch das umstrittene Letzetunnel-Projekt tangiert.

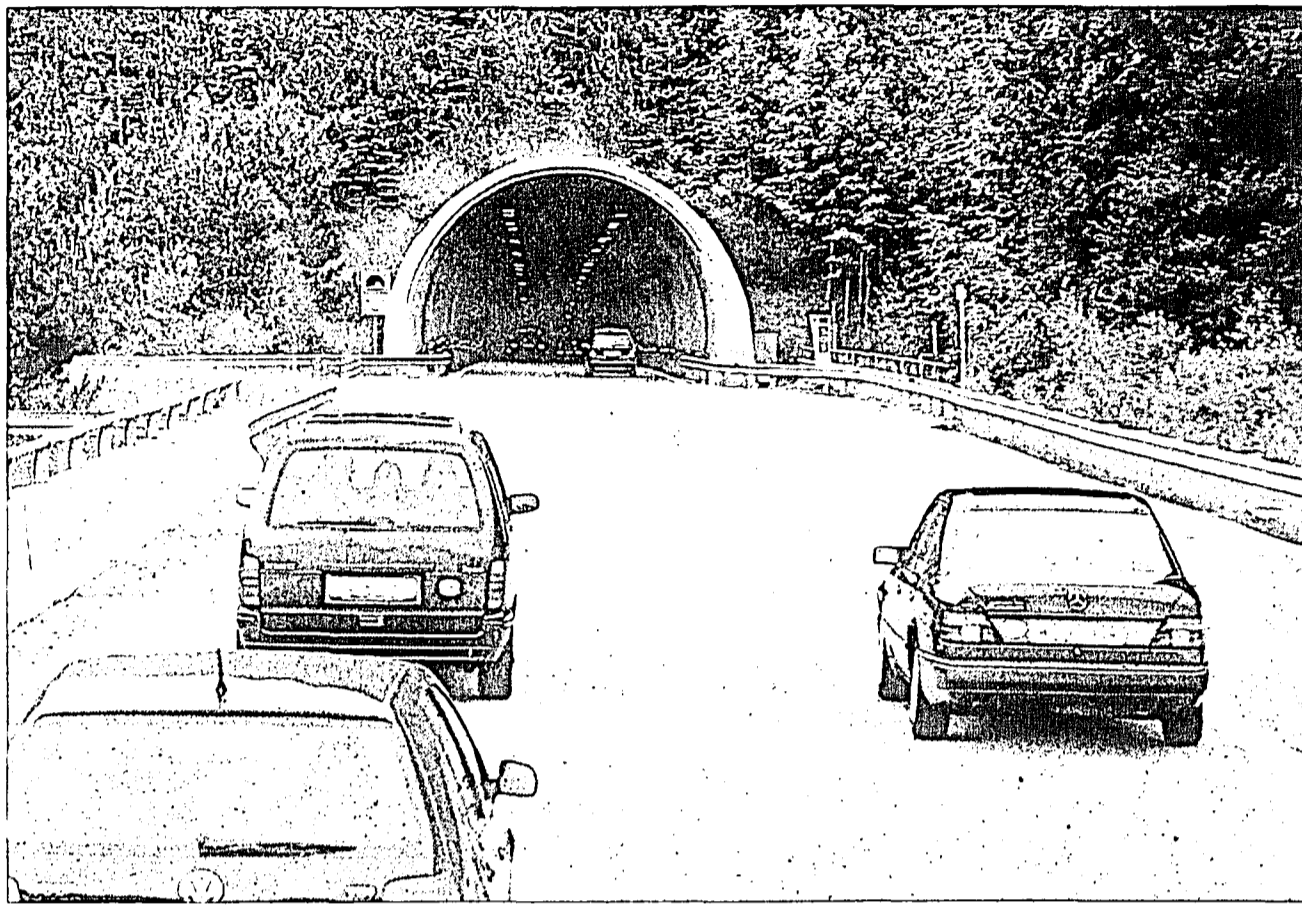
Manfred Öhri

Das Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Verkehr war stark umstritten und jahrelang blockiert. Erst unter liechtensteinischer Federführung gelang es, eine für alle Vertragsparteien annehmbare Kompromiss-Vorlage zu erarbeiten, die schliesslich an der 6. Alpenkonferenz im Jahre 2000 in Luzern verabschiedet wurde. Liechtenstein hat das Protokoll am 31. Oktober 2000 unterzeichnet. Bislang liegen noch keine Ratifikationen vor.

## Nachhaltige Verkehrspolitik

Nach dem Protokoll verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass senkt, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist.

Das Funktionieren des Verkehrs soll gemäss den allgemeinen Bestimmungen durch eine Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verkehrssysteme und durch die Forderung umwelt- und ressourcenschonender Verkehrsträger gewährleistet sein. Die Vertragsparteien verpflichten sich dabei, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eine nachhaltige Mobilitätsstrategie zu entwickeln, die es erlaubt, den Belangen der Umwelt, der Gesellschaft und der Wirtschaft Rechnung zu tragen und gleichzeitig verkehrsbedingte Belastungen und Risiken zu begrenzen. Des Weiteren verpflichten sie sich, die Ziele des Protokolls in ihren anderen Politiken zu berücksichtigen und die Auswirkungen anderer Politiken, Strategien und Konzepte auf den Verkehrsbereich zu überprüfen. Um die Ziele umzusetzen, sieht das Protokoll eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und eine



Nach dem Verkehrsprotokoll zur Alpenkonvention verzichten die Vertragsparteien auf den Bau neuer hochrangiger Strassen für den alpenquerenden Verkehr, während der Bau von hochrangigen Strassen für den inneralpinen Verkehr unter Einhaltung verschiedener Bedingungen möglich bleibt. (Bild: Wodicka)

Einbindung aller kompetenten Institutionen vor.

Nach den spezifischen Bestimmungen des Protokolls verpflichten sich die Vertragsparteien, gegenseitige Konsultationen zu führen. «Diese Bestimmungen präjudizieren jedoch nicht das Recht jeder Vertragspartei», so die Regierung, «den Bau von Verkehrsinfrastrukturen vorzu-

## Bau neuer Strassen

Was den Strassenverkehr bzw. den Bau neuer Strassen betrifft, enthält das Verkehrsprotokoll vor allem in zwei Artikeln relevante Bestimmungen:

• Artikel 8 sieht vor, bei grossen Neubauten und wesentlichen Änderungen oder Ausbauten vorhandener Verkehrsinfrastrukturen Zweckmässigkeitsprüfungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Risikoanalysen

vorzunehmen. Bei Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen verpflichten sich die Vertragsparteien, gegenseitige Konsultationen zu führen. «Diese Bestimmungen präjudizieren jedoch nicht das Recht jeder Vertragspartei», so die Regierung, «den Bau von Verkehrsinfrastrukturen vorzu-

## Die neun Protokolle zur Alpenkonvention

Die Alpenkonvention, die am 6. März 1995 für Liechtenstein in Kraft trat, ist als umfassendes Rechtsinstrument zu betrachten, das die umweltrelevanten Politiken für den Alpenraum in gesamtalpenweiter Betrachtung mit zukunftsgerichteten und breit abgestützten Strategien, Konzepten und Handlungsanweisungen ergänzt. Die konkrete Umsetzung der Alpenkonvention wird in insgesamt neun dazugehörigen Protokollen geregelt, die folgende Bereiche umfassen:

- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Berglandwirtschaft

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Bergwald
- Tourismus
- Bodenschutz
- Energie
- Verkehr
- Streitbeilegung

Die Protokolle sollen nun möglichst noch vor der nächsten Alpenkonferenz, die voraussichtlich Ende 2002 stattfinden wird, ratifiziert werden, um die konkrete grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenbogens verstärkt voranzutreiben.

und Quelle ausserhalb des Alpenraums). Hochrangige Strassenprojekte für den inneralpinen Verkehr (Verkehr mit Ziel und/oder Quelle im Alpenraum) können nur dann verwirklicht werden, wenn

- die Zielsetzungen der Alpenkonvention durch Vornahme entsprechender Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden können,
- die Bedürfnisse nach Transportkapazitäten nicht durch eine bessere Auslastung bestehender Strassen- und Bahnkapazitäten, durch den Aus- oder Neubau von Bahn- und Schifffahrtsinfrastrukturen und die Verbesserung des Kombinierten Verkehrs sowie durch weitere verkehrsorganisatorische Massnahmen erfüllt werden können,
- die Zweckmässigkeitsprüfungen, Risikoanalysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen positiv ausgefallen sind und
- den raumplanerischen Vorgaben Rechnung getragen wird.

## Problematik «Letzetunnel»

Zur Problematik «Letzetunnel» wird im Bericht auf eine Postulatsbeantwortung der früheren Regierung aus dem Jahre 2000 verwiesen. Die Regierung kommt darin zum Schluss, dass ein «Projekt Letzetunnel» insbesondere aufgrund seiner Verkehrswirkung nach den Bestimmungen von Artikel 11 des Protokolls zu beurteilen ist - dies allerdings rechtlich verbindlich erst nach In-Kraft-Treten des Protokolls und Ratifikation desselben durch Liechtenstein und Österreich. Für das In-Kraft-Treten eines Protokolls zur Alpenkonvention ist jeweils die Ratifikation von drei Staaten erforderlich.

## Streitbeilegungsverfahren

Bei Meinungsverschiedenheiten in der Anwendung und Auslegung der Bestimmungen der Konvention und ihrer Protokolle kommt das Protokoll über die «Beilegung von Streitigkeiten» zum Zuge. Danach sind die Vertragsparteien vor Einleitung des eigentlichen Streitbeilegungsverfahrens verpflichtet, im Konsultationsweg eine gütliche Einigung zu suchen. Erst wenn diese scheitert, kann das Schiedsgericht einberufen werden, das seine Entscheidung grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten fällt. Der Entscheid ist für die Streitparteien endgültig und bindend.

# Stärkere Integration der Senioren in die Gesellschaft

Liechtenstein am UNO-Altersweltkongress in Madrid - Aktionsplan für Senioren verabschiedet

Die UNO-Konferenz zum Altern hat am Wochenende zum Abschluss ihrer Beratungen in Madrid einen Aktionsplan für Senioren verabschiedet. Das 44 Seiten umfassende Dokument ruft die Industriestaaten dazu auf, Gesundheit und Wohlergehen der Älteren zu fördern und die Entwicklungsländer im Umgang mit deren rapide wachsendem Anteil von Senioren zu unterstützen.

Das Dokument, das die Teilnehmer aus 160 Staaten - unter ihnen auch Liechtenstein - erarbeiteten, fordert unter anderem den Kampf gegen Armut im Alter und eine Ausweitung von Gesundheitsprogrammen sowie die lebenslange Möglichkeit zur Fortbildung und Selbstverwirklichung. Auch neue Informationstechnologien sollten Senioren verstärkt zugänglich gemacht werden.

## Rede von Hansjörg Frick

Hintergrund der Konferenz sind alarmierende Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung. Wenn der derzeitige Trend anhält, wird es erstmals in der Geschichte der Menschheit Mitte des Jahrhunderts mehr alte als junge Menschen geben. Die Vereinten Nationen sagen für die alternden Bevölkerungen tief greifende Veränderungen in fast allen Lebens- und Politikbereichen voraus.



Regierungsrat Hansjörg Frick erörterte am Altersweltkongress der UNO in Madrid die Situation in Liechtenstein.

Die Delegation Liechtensteins wurde von Regierungsrat Hansjörg Frick geleitet. Erstmals waren an einer derartigen Veranstaltung auch Nichtregierungsorganisationen aus Liechtenstein

auf Einladung der Regierung vertreten, nämlich Ingrid Allaart vom Seniorenbund und Berty Malin vom Seniorenkolleg.

In seiner Rede hob Regierungsrat Frick hervor, dass stärker als bisher auch die positiven Aspekte des Alterns sowie die Ressourcen, die alte

Menschen für die Gesellschaft darstellen, herausgearbeitet werden müssten. Dazu seien sowohl Vorurteile abzubauen als auch die Lebensverhältnisse zu verbessern. Und genau auf diesen beiden Ebenen, der Ebene des Bewusstseins und der Ebene der materiellen Verhältnisse, seien die Programme der Vereinten Nationen konzipiert. «Letztlich ist eine Gesellschaft, in der alle Lebensalter nicht nur Platz haben, sondern eine Solidargemeinschaft bilden, das Ziel. Wir begrüssen die Programme der Vereinten Nationen in diese Richtung sehr. Sie geben unseren eigenen Vorstellungen Rückhalt und Unterstützung», sagte Hansjörg Frick.

Menschen für die Gesellschaft darstellen, herausgearbeitet werden müssten. Dazu seien sowohl Vorurteile abzubauen als auch die Lebensverhältnisse zu verbessern. Und genau auf diesen beiden Ebenen, der Ebene des Bewusstseins und der Ebene der materiellen Verhältnisse, seien die Programme der Vereinten Nationen konzipiert. «Letztlich ist eine Gesellschaft, in der alle Lebensalter nicht nur Platz haben, sondern eine Solidargemeinschaft bilden, das Ziel. Wir begrüssen die Programme der Vereinten Nationen in diese Richtung sehr. Sie geben unseren eigenen Vorstellungen Rückhalt und Unterstützung», sagte Hansjörg Frick.

## Aktiveres Mitwirken

Zur Situation in Liechtenstein hielt der Regierungsrat an der Konferenz unter anderem fest: «Wir sind gut damit gefahren, uns an Grundsätzen zu orientieren. Dazu gehören Freiheit und Selbstbestimmung oder auch das Prinzip, dass «Daheimsein» Vorrang hat vor der stationären Versorgung. Dazu gehört es, die Betreuung lokal auf Gemeindeebene zu stärken. Ältere Menschen sollen die benötigte Hilfe erhalten, damit sie so lange wie möglich selbstständig wohnen können.

Trotz der guten materiellen Rah-

menbedingungen sehen wir die Gefahr, dass die ältere Generation mehr und mehr zu einer Randgruppe abgedrängt wird. Hier besteht Handlungsbedarf in Richtung eines aktiveren Mitwirkens, eines besseren Austausches zwischen den Generationen. Im Rahmen des UNO-Jahres der älteren Menschen haben wir unsere Aktivitäten schwerpunktmässig auf dieses Anliegen gerichtet. Über die traditionellen Beteiligungsformen hinaus sind erfreulicherweise neue Organisationen (Bildung, politische Vertretung) entstanden. Ältere Menschen sind im Bereich Bildung und politische Vertretung eigenorganisiert. Eine nationale Dachorganisation, die alle Körperschaften umfasst, die für alte Menschen organisiert sind, wurde ins Leben gerufen. Eine offene Frage ist, welche speziellen Bedürfnisse von Migranten, die das Pensionsalter erreicht haben, in Zukunft zu berücksichtigen sein werden. Etwas sehr Wichtiges haben wir aus unserer Arbeit mit älteren Menschen für die Planung gelernt. Wir tun gut daran, ältere Menschen nicht als grosses Kollektiv mit homogenen Bedürfnissen anzuschauen. Vielmehr sollten wir die unterschiedlichen Bedürfnisse der älteren Menschen wahrnehmen und berücksichtigen.» (m)